

Ich könnte jetzt noch sagen, dass es bei den sechs Städten um Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim und Oberhausen geht; die sollen weiterhin Änderungen und Ergänzungen am Regionalen Flächennutzungsplan vornehmen dürfen. Das muss noch vor Jahresfrist geändert werden, das ist auch ein Ziel des entsprechenden Gesetzentwurfs.

Ich kann es deshalb kurz machen: Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu; das haben wir auch schon im Wirtschaftsausschuss getan. Ich bin von meiner Fraktion gar nicht gefragt worden: Wieso sollen wir denn einem FDP-Entwurf zustimmen? – Das war sachlich leicht zu begründen. Das könnte man eigentlich immer so machen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lersch-Mense.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, der Inhalt des Gesetzentwurfs der FDP ist hinreichend von verschiedenen Seiten erläutert und beleuchtet worden, sodass ich darauf verzichten, dies zu wiederholen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich darauf beschränke, Ihnen zu sagen: Auch aus Sicht der Landesregierung ist die Verlängerung der Übergangsfrist durch Streichung der Verfallsfrist rechtlich und fachlich richtig und notwendig. Das haben wir auch dadurch dokumentiert, dass wir in unseren eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes eine entsprechende Vorschrift aufgenommen haben. Der wird nun nicht so rechtzeitig beraten werden können, dass über diesen Entwurf die entsprechende Verlängerung der Übergangsregelung erfolgen kann. Deshalb bittet auch die Landesregierung darum, dem vernünftigen Entwurf der FDP zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/10314, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8458 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 16/8458** selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zu-

stimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10309

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/10315

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Kind ist ein Kind ist ein Kind. Kinder und Jugendliche bedürfen unseres besonderen Schutzes. Gerade dann, wenn es sich um unbegleitete Flüchtlingskinder handelt, die unser Land ohne Eltern erreichen, müssen wir uns besonders um sie kümmern.

NRW hat nicht erst, seitdem es die Bundesinitiative gab und wir uns auf eine Verteilung von Flüchtlingen geeinigt haben, gesagt: Mit diesen Kindern müssen wir in besonderer Weise umgehen. Geleitet von Respekt und Empathie hat gerade das Jugend- und Familienministerium erklärt: Wir müssen einen Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen finden, bei dem nicht die Ausländerbehörden, sondern die Jugendämter den Takt angeben.

In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Handreichung formuliert, die genau diesen Umgang zwischen dem Innenministerium und dem Kinder- und Jugendministerium regelt, damit Ausländerbehörden und Jugendämter in den Gemeinden, in den Kommunen eine Orientierung haben. Das war eine beispielgebende Arbeit. Wir waren in der Frage also Taktgeber für alle Länder in der Bundesrepublik. Dafür, finde ich, kann man unserem Ministerium hier einmal Dankeschön sagen und das auch mit Applaus unterstützen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war auch im Sinne der Kinder, die bei uns bleiben werden, eine wunderbare Arbeit.

Darüber hinaus hat das Ministerium nach der Einigung im Bund innerhalb von drei Wochen ein Ausführungsgesetz formuliert, das uns heute vorliegt. Das ist ein atemraubender Zeitraum. Wir haben

schon mal in drei Wochen Banken gerettet, Milliarden zur Rettung zur Verfügung gestellt, aber dass es auch im Sozialbereich innerhalb von drei Wochen geht, das ist eine unvorstellbar gute Leistung. – Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Walter Kern [CDU])

Das Ganze wäre aber nicht ohne Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, möglich geworden. Alle Fraktionen – CDU, FDP, auch die Piraten – haben im Verfahren Förderhinweise gegeben. Wir haben es gemeinsam diskutiert und ein beschleunigtes Verfahren gewählt. Ohne Sie wäre es nicht möglich gewesen, diese drei Wochen so schnell zu überbrücken. Auch dafür herzlichen Dank. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit und zeigt: Dann, wenn wir uns einig sind, können wir auch schnell handeln. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden gleich sicherlich merken, dass jede Fraktion noch einmal auf einige Punkte abzielt, die für sie jeweils besonders wichtig waren. Aber auch das macht den Geist dieses Gesetzes aus. Wir haben es im Einklang mit der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen, aber auch mit der Opposition zusammen entwickelt.

Es ist ein wunderbares, ein versöhnliches Zeichen zum Schluss dieser drei Plenartage, dass wir das gemeinsam beschließen. Es ist ein gutes Zeichen für die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen. Sie sind hier sicher aufgehoben. Wir tun alles, damit es ihnen auch in Zukunft gut gehen wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich wünsche Ihnen einen schönen Nikolaus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 9. November in diesem Jahr hatten wir rund 9.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, eine große Zahl, und der Zustrom hält weiter an. In der Tat, durch die Beschlussfassung der CDU-geführten Bundesregierung zusammen mit den Kollegen der CSU und der SPD Mitte Oktober hat man sich dann entschlossen, festzuschreiben, dass alle Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufnahmeverpflichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben. In diesem Sinn haben wir als Landtag Nordrhein-Westfalen dieses Gesetz entsprechend auszuführen und umzusetzen.

Wir haben als CDU sehr früh nach der Sommerpause zu diesem gesamten Themenkomplex einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt, weil diese

Diskussion, die wir geführt haben, für uns immer unter einem Motto stand, nämlich die Fehler, die im Erwachsenenbereich stattfinden, auch in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Kinder und Jugendlichen, nicht zu wiederholen. Das war das, was wir immer eingefordert haben.

(Beifall von der CDU)

Wir haben sehr früh deutlich gemacht, dass wir der Auffassung sind, dass nicht jedes der 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nun umfassend Kompetenz aufbauen muss im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Denn Inobhutnahmen muss jedes Jugendamt können. Das ist eine der Kernkompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Ämtern.

Aber der Umgang und die Jugendhilfeplanung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist noch einmal eine besondere Herausforderung. Deshalb haben wir früh aufgerufen: Bitte ermöglichen Sie in diesem Landesausführungsgesetz eine interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit dem Clearing-Verfahren, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Kompetenzen zu bündeln, Erfahrungen zu sammeln, aber eben auch auf die Erfahrungen der Jugendämter zurückzugreifen, die bisher in Nordrhein-Westfalen in einer großartigen Art und Weise mit einer großen Bereitschaft sich dem Thema gewidmet haben.

Sie haben das von vornherein in den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen. Wir haben als CDU weiter dafür geworben, die Möglichkeit der interkommunalen Kooperation auch auf pädagogische Maßnahmen auszuweiten. Sie werden in Ihren Kommunen, wenn Sie Jugendamtsbezirk sind, wissen, wie groß derzeit die Anstrengungen sind, die vonseiten der Verwaltungen unternommen werden und auch von ganz vielen Ehrenamtlichen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Begleitung unbegleiteter Minderjähriger das ganze Verfahren auf die Reihe zu bekommen. Diese Verwaltungen, diese Jugendhilfeämter brauchen derzeit die höchstmögliche Flexibilität, um mit diesem Thema umzugehen, allerdings immer unter der Fachlichkeit des Jugendhilfeamtes. Das sehen wir als CDU als gewährleistet an. In diesem Sinne ist das Gesetz auch noch einmal geändert worden.

Wir haben ferner erreicht, dass die Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 3.100 €, die erstmals gezahlt werden wird, für einen Mittelwert von zu begleitenden unbegleiteten Minderjährigen nicht erst 2017, wie Sie das ursprünglich vorhatten, zur Auszahlung kommt, sondern bereits ab dem 1. September 2016 an die Kommunen ausbezahlt wird.

(Beifall von der CDU)

Leider ist es uns nicht gelungen, das noch weiter nach vorne zu ziehen. Aber das ist sicherlich ein wichtiger Schritt.

Was ist noch nicht erledigt? Was müssen wir noch miteinander diskutieren? Eine Frage ist, auch im Rahmen des Sachverständigengesprächs, offengeblieben, und zwar: Was ist denn, wenn die Jugendhilfeleistung unterbrochen wird, weil sich ein unbegleiteter Minderjähriger, aus welchen Gründen auch immer, nicht im Jugendamtsbezirk aufhält? Ist das eine Unterbrechung, bei der dann die Kommunen am Ende auf den Kosten sitzenbleiben, oder gibt es die Bereitschaft der Landesregierung zu sagen, das zählen wir nicht mit, wir erstatten trotzdem? Diese Frage, Frau Ministerin, müssen wir miteinander noch klären.

Wir haben Sie ebenfalls gebeten, zur Unterstützung der kommunalen Jugendämter Musterverträge und Musterhandreichungen auf den Weg zu bringen, damit nicht jetzt jedes Jugendamt neben den fachlichen Fragen, die sich mit unbegleiteten Minderjährigen stellen, jetzt auch noch anfangen muss, Verträge zu entwickeln. Auch da ist es unserer Auskunft nach noch nicht auf den Weg gebracht. Insofern bleibt hier viel zu tun.

Abschließend: Wir sind sicher, auch aus den Rückmeldungen der kommunalen Jugendämter, dass mit einer hohen Anstrengung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen vor Ort auch bei diesem Thema versucht wird, das Bestmögliche für die Kinder und Jugendlichen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu erreichen und auf den Weg zu bringen. Ich denke, das, was der Landtag Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung dieser kommunalen Jugendämter leisten kann, tut er heute in einem ersten Beschluss. Sollten weitere Beschlüsse notwendig sein, so werden wir uns als CDU an dieser Stelle sicherlich nicht verweigern, wenn wir das System weiterhin praktisch und routiniert auf die Beine stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! UMF, UMFs – was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Kürzel? Es ist zum Beispiel das Mädchen aus Somalia, das zu uns gekommen ist, es ist zum Beispiel der Junge aus Afghanistan, es sind die Teenies aus Syrien, und es sind die vielen Einzelschicksale, die in den Wirren von Krieg und Verfolgung, teilweise ohne ihre Eltern, um die halbe Welt gereist sind, um bei uns Schutz und Zuflucht zu erhalten. Sie sind zum Teil verwaist, sie haben ihre Eltern aus den Augen verloren, teilweise fliehen sie vor ihren Eltern.

Die Gründe, warum Minderjährige fliehen, sind mindestens so vielfältig, wie sie eben auch bei Erwach-

senen sind. Deshalb hat diese Zielgruppe unsere besondere Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz verdient.

Auch ich bin froh, dass es gelungen ist, bei diesem sensiblen Thema einen fraktionsübergreifenden Konsens zu erreichen, auch mit dem Bund. Dass der Bund das Bundesgesetz vorgezogen hat, war sicherlich hilfreich und ist nicht zuletzt auf das Drängen von Nordrhein-Westfalen zustande gekommen. Also, auch da kann ich mich anschließen. Frau Kampmann, Sie haben da wirklich ein ganz tolles Team, das zum Teil hier anweisend ist. Herr Walhorn, Herr Lamontain, sie sind sicherlich bundesweit bekannt dafür, dass sie sich für diese Zielgruppe besonders engagieren und die Fachlichkeit der Jugendhilfe in den Vordergrund gestellt haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Scharrenbach, in der Tat, Inobhutnahme muss jedes Jugendamt können, muss jeder öffentliche Träger der Jugendhilfe können. Aber den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen muss auch jedes Jugendamt können. Auch deshalb sind wir froh, dass jeder örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Gesetz erfasst wird. Das führt eindeutig zu mehr Gerechtigkeit.

Bisher sind die Jugendlichen in wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen angekommen. Eine Kommune kann für ihre geografische Lage nichts. Deshalb müssen alle die Verantwortung übernehmen, damit Jugendliche die Hilfe bekommen, die sie verdient haben. Ich bin froh, dass es ein Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ist, weil da ganz eindeutig festgelegt ist: Jeder junge Mensch. Da steht nicht, jeder deutsche Mensch oder jeder, dessen Aufenthaltsstatus geklärt ist oder der einen Asylantrag gestellt hat.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Sondern jeder Mensch, der in diesem Land lebt, hat alle Rechte, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der Verweis auf die Handreichungen ist im Änderungsantrag gelungen. Die Handreichungen, die in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurden und Grundlage für das Gesetz geworden sind, haben da Maßstäbe gesetzt, insbesondere was die Altersfeststellung von jungen Menschen angeht. Die Jugendlichen aus anderen Ländern haben über wirklich gruselige Zustände – sowohl ganz im Norden als auch ganz im Süden – berichtet, wie Altersfeststellung von Jugendlichen stattgefunden hat. Mit diesem Gesetz ist dem ein Ende gesetzt, und wir haben klare Bedingungen für einen Clearingverfahren. Und auch darüber sind wir sehr froh.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil in dem Bereich auch einiges neu ist, haben wir auch noch eine sehr frühzeitige Berichtspflicht in dem Gesetz verankert. Es ist vielleicht kein Geheimnis, dass gerade die Fachverbände, die bei der internen Anhörung dabei waren, nämlich die kommunalen Spitzenverbände und die Flüchtlingsinitiativen nun nicht gerade die sind, die uns besonders loben oder besonders unkritisch sind. Ganz im Gegenteil! Das sind die, die immer ganz genau hinsehen und sich sehr kritisch äußern. Bei diesem Gesetz haben wir sie selten gemeinsam so zufrieden erlebt wie an der Stelle. Das ist ein gutes Signal für die Jugendlichen, die zu uns kommen.

Mit dem Gesetz wird Fachlichkeit der Jugendhilfe gesichert, Gerechtigkeit zwischen den Kommunen gewährleistet. Sie haben eine Zukunft. Wir freuen uns auf die jungen Menschen, damit sie gerne in Nordrhein-Westfalen ankommen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zählen sicherlich zu den schutzbedürftigsten Kindern und Jugendlichen unserer Gesellschaft – ohne Eltern und Sorgeberechtigte, ohne die Sprache zu beherrschen in einem noch fremden Land, oftmals nach großen Fluchtstrapazen. Traumata sind keine Seltenheit, zudem lastet auf diesen Jugendlichen ein starker Erwartungsdruck der Familien in der Heimat.

Die Inobhutnahme dieser Jugendlichen muss deshalb äußerst behutsam erfolgen und Änderungen an den bisherigen Gesetzeslagen müssen daher genau durchdacht werden. Mit den allgemeinen Flüchtlingszahlen stieg auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stark an.

Bisher war es so, dass es die Jugendämter der Kommunen waren, die die Jugendlichen in Obhut genommen haben, in denen sie erstmals angetroffen wurden. Dies beanspruchte besonders die Jugendämter weniger Städte wie beispielsweise Dortmund, Köln und Aachen. Das ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen so, das erleben wir in der gesamten Bundesrepublik. Auf Bundesebene wurde unter anderem deshalb auch das SGB VIII geändert und eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Länder beschlossen.

Heute beraten wir nun die Ausführung dieser bundesgesetzlichen Regelung. Intuitiv würde man ja sagen: Es hat Gründe, warum unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in genau diesen Kommunen aufschlagen. Dort wird man sich auch am besten um sie kümmern können. Allerdings ist dem Kindeswohl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht

mehr gedient, wenn einzelne Jugendämter allein durch die Anzahl überfordert werden.

Unter Berücksichtigung des Kindeswohls macht es daher Sinn, die Jugendlichen auf alle Kommunen innerhalb Nordrhein-Westfalens zu verteilen. Die FDP-Fraktion sieht die in diesem Gesetz vorgelegten Quoten, die bestimmen, wie viele Jugendliche die Kommunen aufnehmen sollen, als fair an. Vor allem bleiben Ausnahmen vom Verteilungsverfahren, wenn diese dem Kindeswohl förderlich sind, weiterhin möglich. Ein Verteilungsverfahren darf nicht über dem Kindeswohl stehen. Die gefundene Regelung erscheint uns daher in der Tat als angemessen.

In den Beratungen war es ein wesentliches Anliegen der FDP-Landtagsfraktion klarzustellen, dass eine Zusammenführung mit Familienangehörigen im europäischen Ausland oder in anderen Bundesstaaten stets Priorität genießen muss. Dies war im ersten Referentenentwurf noch widersprüchlich formuliert, da bei der landesinternen Verteilung Verwandte noch eine Rolle spielen sollten.

Ich danke der Landesregierung, dass sie unsere Hinweise so konstruktiv aufgenommen hat und dass diese Passage nun im finalen Gesetzentwurf geändert wurde. Es ist jetzt ausgeschlossen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Verteilungsverfahren kommen, von denen aber bekannt ist, dass sie irgendwo in Deutschland oder in Europa lebende Verwandte haben. Auch hier erscheint uns das Verfahren nun einwandfrei.

Auch der gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen hat den Gesetzentwurf an einigen Stellen nochmals optimiert und präzisiert. Wir Freien Demokraten werden deshalb diesem Gesetz gleich die Zustimmung geben.

Zum Abschluss habe ich aber einen dringenden Appell an die Landesregierung: Für viele kleine Jugendämter bedeutet die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen faktisch eine neue Aufgabe. Hier muss auf die weitere Entwicklung sehr genau geschaut werden. Schaffen die Jugendämter das? Gibt es Probleme bei der Umsetzung, auch wenn es die kommunale Selbstverwaltung betrifft? – Landesjugendämter und Familienministerium müssen da auch Verantwortung übernehmen. Bei der Umsetzung ist genauestens zu überprüfen, ob die Verteilung dann auch wirklich zum Wohle aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist. Darum geht es meines Erachtens hier und heute. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke.- Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner³⁾ (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen am Stream und der Letzte auf der Tribüne! Ich möchte mich zu allererst für die Zusammenarbeit ...

(Michele Marsching [PIRATEN]: Da sitzen drei!)

– Oh, drei, sorry. Drei!

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Zum Ende der Plenarsitzung können Sie Ihren Klamauk machen! – Weitere Zurufe)

– Sie können sich auch melden, wenn Sie Zwischenfragen oder Bemerkungen machen möchten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Das geht ja nur von meiner Zeit ab, genau.

Ich möchte mich erst einmal bei den Fraktionen und auch bei der Landesregierung für die gute Zusammenarbeit und für die offenen Gespräche bedanken, die in meinen Augen leider

Aus diesem Grund werde ich meiner Fraktion auch gleich empfehlen, sich bei dem Gesetzentwurf zu enthalten. Das hat mehrere Gründe. Es fängt damit an, dass die Diskussion darüber, was mehr im Interesse der Kinder oder Jugendlichen ist, nämlich Kompetenzzentren oder die Verteilung – Herr Hafke hat gerade ganz klar in Richtung Verteilung argumentiert –, unserer Meinung nach nie wirklich geführt worden ist.

Jetzt ist das Ganze vorgelegt worden. Daran konnten wir sehr gut arbeiten. Das möchte ich in keiner Weise bezweifeln. Nur: Die Grundfrage ist in diesem Hause nie ausdiskutiert worden.

Aber selbst damit hätte ich mich noch abfinden können. Selbst da hätte ich noch sagen können: Es ist okay. Viel mehr Zeit blieb auch nicht. Im Prinzip ist es ein bisschen ein „Man muss jetzt schnell handeln“. – Allerdings hat sich durch die Anhörung etwas ergeben, was mich dann so hat zweifeln lassen, dass ich heute nicht mehr empfehlen kann, dem Gesetzentwurf in dieser Form zuzustimmen.

In der Anhörung wurde von Frau Barbara Esser vom Psychosozialen Zentrum ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich einen parteilichen Beistand für die Jugendlichen wünscht und das Ganze am liebsten über eine Ombudsstelle regeln würde. Ja, habe ich mir gedacht, als ich das gehört habe; das ist eine schöne, wünschenswerte Sache. Dass das jetzt noch so schnell in den Gesetzentwurf einzubauen ist, wage ich aber zu bezweifeln. Das ist auch der Grund, warum wir weiterhin zu dem verkürzten Verfahren gestanden haben; denn ich glaube nicht, dass das innerhalb von zwei Wochen zu fixen gewesen wäre.

Doch dann – dazu möchte ich jetzt Herrn Christian von Kraack vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen

zitieren – habe ich etwas gehört, was mir sehr große Magenschmerzen bereitet hat. Ich zitiere:

„Dann möchte ich noch kurz die Ombudsstellen ansprechen. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände – das ist bei uns absolut einvernehmlich – brauchen wir keine Ombudsstellen. Wir glauben sogar, dass sie sehr kontraproduktiv sind.“

Wir haben ein positives Verwaltungsverständnis bei uns und gehen davon aus, dass unsere Behörden, wie sich auch derzeit bei diesem erheblichen Andrang zeigt, ihre Arbeit ordentlich und mit hoher Motivation und Fachkenntnis machen. Wir möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern genauso wenig örtlich wie auf Landesebene einem Generalverdacht unterstellen mit einem Misstrauensvorbehalt, dass hier – das liegt immer hinter dem Gedanken an Ombudsschaften – eine Machtasymmetrie zwischen den Ämtern und den Jugendlichen bestünde.“

Wenn jetzt im Landkreistag, also von denjenigen, die zum größten Teil für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, geleugnet wird, dass ein Machtgefälle existiert, ist mir klar, dass sie sicherlich nicht dazu bereit sind. Jetzt will ich nicht auf alle schließen, auch wenn der Vertreter des Landkreistags gesagt hat, das sei einvernehmlich. Ich weiß, dass das in einigen Jugendämtern ganz anders gesehen wird. Es wird aber sicherlich Kommunen geben, die das so sehen.

Ich möchte nicht, dass irgendwelche Kinder und Jugendlichen in diese Kommunen kommen, ohne die Möglichkeit zu haben, in dem Verfahren einen Verfahrensbeistand zu erhalten. Solange das nicht geklärt ist, kann ich meiner Fraktion einfach nicht empfehlen, für diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

Ich sehe allerdings auch die Notwendigkeit der Schnelligkeit. Das ist, wie gesagt, der Grund, warum wir uns an das verkürzte Verfahren halten. Ich habe Vertrauen in Sie, und ich habe Vertrauen in viele Jugendämter, allerdings nicht in alle. Deswegen kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sich bei diesem Gesetzentwurf zu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wegener, ich habe die Zahlen bereits am Mittwoch bei der Einbringung genannt. Im Moment haben wir 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, davon

über 10.000 in Nordrhein-Westfalen, und jede Woche kommen 2.000 neue dazu. Die sieben Jugendämter in Nordrhein-Westfalen, die bisher die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Obhut genommen haben, liefen Gefahr, Jugendhilfestandards nicht mehr gewährleisten zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, das gehe Ihnen alles zu schnell, entgegne ich: Ich finde das angesichts dieser Situation gegenüber den Jugendämtern und gegenüber den Jugendlichen unverantwortlich und absolut inakzeptabel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich an ein Video erinnern können, das vor ein paar Wochen durch die sozialen Netzwerke ging. Da wurde ein kleiner Junge, Niklas, vier Jahre alt, gefragt, wie es bei ihm in der Kita im Moment so sei. Niklas wurde gefragt, ob es in seiner Kita auch Ausländer gebe. Niklas sagte: Da sind keine Ausländer, nur Kinder.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, das zeigt genau, dass Kinder und Jugendliche mit der Situation, die wir im Moment haben, sehr viel selbstverständlicher umgehen als wir und dass Kinder und Jugendliche der rechten Hetze der AfD's und PEGIDA's dieser Welt etwas entgegensetzen, was sehr viel wichtiger ist als alles andere, nämlich die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens, des gemeinsamen Spielens und des gemeinsamen Lernens; denn Kinder unterscheiden nicht danach, woher jemand kommt, welcher Religion er angehört oder welche Sprache er spricht. Kinder und Jugendliche leben Integration wie selbstverständlich, und das jeden Tag.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Herrmann?

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja. Ich kenne ihn zwar noch nicht, aber sehr gerne.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Er stellt sich jetzt vor. – Bitte schön, Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Frau Ministerin, sehr herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Es geht um Ihre Bemerkung eben, als Sie uns vorgeworfen haben, hier nicht schnell genug mitgearbeitet zu haben. Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie registriert haben, dass wir dem verkürzten Bera-

tungsverfahren sehr wohl zugestimmt haben, damit es zu einem Ergebnis kommt.

Nur: Was die Detailfragen betrifft, gibt es noch wesentlich mehr Punkte zu klären, wofür wir ein längeres Verfahren gebraucht hätten. Dazu sind wir nicht gekommen. Deswegen haben wir uns enthalten. Aber es wird eine Entscheidung geben. Das wird auch gut für die Kinder sein.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir uns dem verkürzten Beratungsverfahren angeschlossen haben? Das war meine Frage.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Darauf werde ich im Laufe meiner Rede noch eingehen. Ich bin nämlich nicht nur Ihnen, sondern auch den anderen Oppositionsfractionen sehr dankbar dafür. Das weiß ich anzuerkennen. Aber ich finde es angesichts der Situation, die ich eben schon beschrieben habe, trotzdem nicht okay, zu sagen, das gehe jetzt alles viel zu schnell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gerade deshalb alles dafür tun, dass wir die Rahmenbedingungen für Integration tatsächlich auch so setzen, dass diese gut gelingt – und das von Anfang an.

Dieses Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir denjenigen Jugendlichen die Integration ermöglichen, die unseren Schutz ganz besonders brauchen, weil sie alleine, ohne Eltern und Familie, meistens wochenlang auf der Flucht waren und den Start in ein neues Leben fernab von ihrem Zuhause meistern müssen.

Das Gesetz sorgt dafür, dass wir die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besser verteilen können und die Integrationsmöglichkeiten im ganzen Land besser nutzen können.

Herr Hafke, Sie können damit rechnen, dass wir natürlich auch mit den Jugendämtern weiter im Dialog bleiben werden, gerade angesichts der hohen Zahlen von jungen Menschen, die im Moment jede Woche zu uns kommen.

Dass wir dieses Gesetz schon heute verabschieden können, verdanken wir der guten fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Ganz herzlichen Dank noch einmal dafür – Frau Hanses hat es gerade schon gesagt –, auch den Mitarbeitern in meinem Haus, die in den letzten Wochen wirklich tolle Arbeit geleistet haben!

Ich finde, dass uns das wirklich gut gelungen ist. Ich habe am Mittwoch schon zu diesem Gesetzentwurf gesprochen. Deshalb möchte ich es heute kurz machen und Ihnen allen Danke sagen. Das ist uns gut gelungen, finde ich. Das ist auch wichtig – vor allem zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die in unser Land kommen.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und freue mich, Sie nächste Woche wiederzusehen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 16/10315, den Gesetzentwurf Drucksache 16/10309 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne sowie die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion stimmen zu. Vier Fraktionen haben zugestimmt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gibt es eine Fraktion, die dagegen gestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Ja. Da sehe ich die angekündigte Enthaltung der Piratenfraktion. Damit haben wir eine sehr breite Mehrheit. Die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10315 ist angenommen**, und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10309 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet**.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung und dieser Sitzung.

Ich rufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 16. Dezember 2015, 10:00 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Nachmittag und einen schönen Nikolaussonntag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:10 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.